

# Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des

## GEMEINDERATES

am 05.11.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20.17 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Sierndorf.  
Die Einladung erfolgte am 24.10.2024  
durch Kurrende.

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ernst Kreuzinger  
Vizebürgermeister Marcus Dostal, BEd.

die Mitglieder des Gemeinderates

- |                                |                                 |
|--------------------------------|---------------------------------|
| 1. gf GR Reinhard Hochfelsner  | 2. GR Ing. Walter Überreiter    |
| 3. gf. GR Leopold Anzböck      | 4. gf. GR Elisabeth Ferchländer |
| 5. gf. GR Ing. Alfred Collmann | 6. gf. GR Werner Zodl           |
| 7. GR Günther Ehn              | 8. GR Leopold Bauer             |
| 9. GR Robert Koppensteiner     | 10. GR Gerhard Wünsch           |
| 11. GR Markus Kleedorfer       | 12. GR Heinrich Zöhrer          |
| 13. GR Alfred Brodesser        | 14. GR Richard Hrovat           |
| 15. GR Manfred Harrauer        | 16. GR Dieter Böck Bsc. Msc     |
| 17. GR Felix Fitzka            | 18.                             |
| 19. GR Martin Koubek           | 20. GR Ernst Hobersdorfer       |
| 21. GR Lydia Stary             |                                 |

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |                                     |                    |
|-------------------------------------|--------------------|
| 1. Kerstin Lindner, Schriftführerin | 2. Herbert Muth    |
| 3. Johann Eckerl                    | 4. Franz Satzinger |
| 5.                                  | 6.                 |
| 7.                                  | 8.                 |
| 9.                                  |                    |

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                      |    |
|----------------------|----|
| 1. GR Johannes Bauer | 2. |
| 3.                   | 4. |
| 5.                   | 6. |
| 7.                   |    |

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister: Ernst Kreuzinger

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

# T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1: Eröffnung und Begrüßung  
 Pkt. 2: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 18.09.2024  
 Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters  
 Pkt. 4: Bericht des Vizebürgermeisters  
 Pkt. 5: Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Sierndorf und dem Pächter des Goldenen Adlers - Beschlussfassung  
 Pkt. 6: Vergabe der Pachtäcker der Marktgemeinde Sierndorf in der KG Oberolberndorf von 2024 bis 2027 – Beschlussfassung  
 Pkt. 7: Abschluss eines Pachtvertrages für ein Grundstück in der KG Sierndorf - Beschlussfassung  
 Pkt. 8: Änderung der Gebrauchsabgabenverordnung - Beschlussfassung  
 Pkt. 9: Grundverkauf in der KG Sierndorf – Beschlussfassung  
 Pkt. 10: Festsetzung der Kostensätze für die Vermietung des Turnsaals – Beschlussfassung  
 Pkt. 11: Ankauf eines Baggers für den Bauhof - Beschlussfassung

**Pkt. 1: Eröffnung und Begrüßung**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen.

**Pkt. 2: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 18.09.2024**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2024 wird mit der Enthaltung der Grünen (GR Böck) genehmigt.

**Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- \* Am 11.09.2024 Verhandlung bei der Firma Ulrich Etiketten in Höbersdorf
- \* Die Präsentation der TOP 50 Klub vom Tischtennisverein in Sierndorf fand am 21.09.2024 statt.
- \* Die Pflanzaktion für die Neugeborenen im Jahr 2023 fand am 24.09.2024 mit ca. 27 Besuchern statt
- \* Die Nachbesprechungen bei den Feuerwehren Höbersdorf und Untermallebarn fanden am 24.09. und 08.10.2024 statt.
- \* Eine Anrainerversammlung der Hans-Rauscher Siedlung fand am 27.09.2024 am Sportplatz statt.
- \* Seitens der NÖ-Landesregierung wurden die Biberdämme am 02.10.2024 besichtigt.
- \* Am 03.10.2024 wurden wir für das Projekt „Errichtung eines wetterfesten Tischtennistisches“ von der Dorf- und Stadterneuerung ausgezeichnet.
- \* Die Kapelle in Unterparschenbrunn wurde nach den Renovierungsarbeiten am 06.10.2024 feierlich eingeweiht.
- \* Am 12.10.2024 übernahm die Marktgemeinde Sierndorf beim Heimspiel gegen Langenlebar die Patronanz. Wir siegten drei zu null.
- \* Das Begräbnis von Herrn Graf Rudolf Colloredo Mannsfeld fand am 13.10.2024 in Sierndorf statt.

- \* Am 14.10.2024 wurde die konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde abgehalten.
- \* Die Sierndorfer Wiesn des Sportvereins Sierndorf fand am 19.10.2024 statt.
- \* Bei der Waldbetreuung 2023/2024 wurden verschiedene Aufforstungen, Pflegemaßnahmen und Holznutzungen in den KG´s Oberrolberndorf, Senning, Obermallebarn, Sierndorf, Unterhautzentel und Oberhautzentel umgesetzt. Es sind Maßnahmen für 2024/2025 in den KG´s Höbersdorf, Oberhautzentel, Sierndorf, Unterparschenbrunn, Senning und Oberoberndorf geplant.
- \* Förderung für ein beitragsfreies Vormittagsbetreuungsangebot für Kinder in der NÖ Tagesbetreuungseinrichtung (Zwergel) für Monat August in der Höhe von € 6.894,12 wurde am 16.09.2024 ausbezahlt und für Monat September in der Höhe von € 5.673,29 wurde am 29.10.2024 bereits ausbezahlt.
- \* Förderung für die Mitfahrbankerl in der Höhe von € 4.135,43 wurden am 18.10.2024 ausbezahlt.
- \* Eine Förderzusage für das Projekt „Dorfhaus durch Zubau beim Feuerwehrhaus“ in der Höhe von € 30.000,-- wurde uns zugesagt.
- \* Förderung für die Kinderbetreuung in der Höhe von € 106.168,-- wurden uns zugesichert. Sowie einen Zuschuss für die Umlagen in der Höhe von € 68.008,-- wurden uns ebenfalls zugesichert.

#### Pkt. 4: Bericht des Vizebürgermeisters

Der Vizebürgermeister berichtet über folgende Themen:

- 19.09.2024: Lesung Zauber vom Cobenzl im Lesetreff Sierndorf
- 14.10.2024: Konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde:
  - Beschluss über die Wahlsprengel, Öffnungszeiten, Verbotszonen, usw. (Siehe Protokoll)
  - Sprengelwahlbehörde müssen ebenfalls neu konstituiert werden. Meldungen bereits fristgerecht eingelangt.
  - Neuaufteilung der Beisitzer der Gemeindewahlbehörden bei Bundeswahlen durch das Ergebnis der NR-Wahl 2024: ÖVP 4, SPÖ 1, FPÖ 3;
- 17.10.2024: Schulverbandssitzungen Stockerau
  - VA 25 Mittelschulen Stockerau: Umlage für SDF **EURO 34.900,-**
  - VA 25 Polytechnische Schule Stockerau: Umlage für SDF **EURO 11.500,-**
  - VA 25 Sonderschule Stockerau: Umlage für SDF **EURO 91.500,-**
- 20.10.2024: offenes Atelier von Metallbau Plan-B
- 22.10.2024: Reich der Sinne mit Ingrid Heinisch und dem Albert Mair Trio, Bewirtung durch den Tischtennisverein
- 24.10.2024: Striezel-Schnapsen des ÖKB
- Abschließende Arbeiten am Durchstich zwischen der Anton Schwarz-Gasse und der Dr.-Jurek-Gasse wurden durch den Bauhof begonnen. Beschilderung des „Tut gut!-Schrittweges“ soll in der nächsten Zeit ebenfalls abgeschlossen werden.
- 02.11.2024: Feierliche Segnung des renovierten Kriegerdenkmales
- 04.11.2024: Niederösterreichisches Jugendforum

Pkt. 5: **Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Sierndorf und dem Pächter des Goldenen Adlers – Beschlussfassung**

Der Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Sierndorf und dem Pächter des Goldenen Adlers „Tigerlux Hotel & Gastro GmbH“ wäre der Vorschlag diesen bis 30.09.2024 zu verlängern. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Sierndorf und dem Pächter des Goldenen Adlers bis **31.12.2025** zu verlängern.

Pkt. 6: **Vergabe der Pachtäcker der Marktgemeinde Sierndorf in der KG Oberolberndorf von 2024 bis 2027 – Beschlussfassung**

Die Pachtäcker der Marktgemeinde Sierndorf in der KG Oberolberndorf vom Pferdehof Frey Michaela, vormals Koy Franz und Gerda sollen neu vergeben werden. Es wurden alle interessierten Bäuerinnen und Bauern ins FF-Haus Oberolberndorf eingeladen. Der Pachtvertrag wird vom 01.01.2025 bis 30.09.2027 abgeschlossen.

Name	Objekt	Betrag alt	Betrag neu	Parz.Nr.	ha	€/ha	neuer Pächter
Frey Michaela Zum Teich 14	Wehräcker	€ 78,51	€ 85,32	1167	0,3314	€ 257,45	Lederer Karl
	Zissersdorferweg	€ 78,51	€ 80,32	1229	0,3389	€ 350,00	Seebauer Franz
	Burgstall	€ 316,52	€ 323,80	1361	0,8051	€ 402,19	Reibenwein Manfred
	Kurzäcker	€ 298,95	€ 305,83	1485	0,9545	€ 320,41	Uitz Stefan
	Wiesboden	€ 517,34	€ 529,24	1398	1,5792	€ 700,00	Lederer Karl
	Thaläcker	€ 368,37	€ 376,85	1436/4	1,3000	€ 300,00	Mayer Rudolf
<b>53140</b>							

Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Pachtäcker der Marktgemeinde Sierndorf in der KG Oberolberndorf von 2025 bis 2027.

Pkt. 7: **Abschluss eines Pachtvertrages für ein Grundstück in der KG Sierndorf – Beschlussfassung**

Es liegt ein offizielles Schreiben der Familie Hahn vor. Wie im Gemeindevorstand besprochen wurde mit Herrn Hahn Rücksprache gehalten und es wurde sich darauf geeinigt, dass kein neuer Pachtvertrag abgeschlossen wird. Der bestehende Anerkennungspacht bleibt unverändert.

Pkt. 8: **Änderung der Gebrauchsabgabenverordnung – Beschlussfassung**

Mit Schreiben der NÖ-Landesregierung wurde das NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 mit Beschluss vom 26.09.2024 geändert. Aus diesem Grund muss auch die Marktgemeinde Sierndorf die Gebrauchsabgabentarife anpassen. Deshalb beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Änderung der Gebrauchsabgabe:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sierndorf hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 folgende

**Verordnung über die Erhebung einer  
Gebrauchsabgabe**

beschlossen.

**§ 1**

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

**§ 2**

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.  
Anbei der Auszug aus dem Landesgesetzblatt.

# LANDESGESETZBLATT

## FÜR NIEDERÖSTERREICH

6

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 26. September 2024

**49. Kundmachung: NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025**

Die NÖ Landesregierung verlautbart gemäß dem letzten Satz des Tarifs über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe gemäß dem NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973, LGBl. 3700 in der Fassung LGBl. Nr. 101/2022:

**NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025**

Ab 1. Jänner 2025 lautet der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe:

### Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe

**Monatsabgaben je begonnenen Kalendermonat**

1.	Für die Lagerung von Baustoffen und Schutt sowie für die Aufstellung von Baugeräten, Gerüsten, Container, Lademuellen, Bauhütten und dergleichen, für mehr als drei Tage je angefangenen fünf m <sup>2</sup> der bewilligten Fläche höchstens	€ 6,20	vorher € 5,55
	für einen Monat mindestens aber	€ 37,-	€ 33,27
2.	Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m <sup>2</sup> der bewilligten Fläche und je begunenem Monat höchstens Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlußwand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.	€ 185,-	
3.	Für Warenausräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen je angefangenen fünf m <sup>2</sup> der bewilligten Fläche und je begunenem Monat höchstens jedoch mindestens	€ 30,80 € 61,70	
4.	Für das Auf- bzw. Abstellen von Kraftfahrzeugen ohne Kennzeichen je begunenem Monat und je Kraftfahrzeug höchstens	€ 37,-	

**Jahresabgaben je begonnenes Kalenderjahr**

5.	Für Kanal-, Wasser- und Gasleitungen mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse je begunenen hundert Längenmetern höchstens	€ 34,50	€ 31,05
6.	Für ober- oder unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungssysteme mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse je begunenen hundert Längenmetern höchstens	€ 34,50	€ 31,05
7.	Für Erker, Abschlussterrassen, Balkone, Windfänge, Wetterschutz- und Vordächer, sofern sie mindestens 15 cm über die Straßenfluchtlinie vorspringen, je angefangenem m <sup>2</sup> der Fläche und je Geschoß höchstens	€ 3,70	
8.	Für standfeste Verkaufshütten, Kioske und dgl. je angefangenen fünf m <sup>2</sup> Grundfläche höchstens	€ 123,30	
9.	Für Ankündigungstafeln zu wirtschaftlichen Werbezwecken auf Holzverschalungen, an Hausmauern, Bauplanken, Einfriedungen und ähnlichem (Plakatwände) je angefangenem m <sup>2</sup> der Gesamtfläche höchstens für eine Ankündigungstafel jedoch mindestens	€ 6,20 € 37,-	
10.	Für leuchtende Werbezeichen (Lichtreklame), ausgenommen Einrichtungen, die der Hoheitsverwaltung dienen. a) Leuchtschilder, Leuchtkästen, Leuchtschriften unter Verwendung von Glühlampen oder Leuchtröhren und dergleichen, wenn diese flach an der Wand angebracht sind oder von der Wand senkrecht in den Luftraum oberhalb des öffentlichen Grundes in der Gemeinde hineinragen, je angefangenem m <sup>2</sup> der Gesamtfläche (umschriebene Fläche) höchstens b) Glühlampenreihen, Leuchtröhren mit vorwiegender Längenausdehnung, wie Leistenstreifen, Bänder, Umrahmungen und ähnlichem je angefangenem Längenmeter höchstens	€ 24,70 € 3,70	
11.	Für freistehende Schaukästen (Vitrinen) je Schaukasten höchstens	€ 61,70	
12.	Für Ständer zu wirtschaftlichen Werbezwecken und Ankündigungen je Ständer höchstens	€ 30,80	
13.	Für mobile Zeitungsverkaufs- und Zeitungsentnahmeeinrichtung je Zeitungsverkaufs- und Zeitungsentnahmeeinrichtung höchstens	€ 24,70	€ 22,18
14.	Für die regelmäßige Benützung öffentlichen Grundes in der Gemeinde zu gewerblichen Zwecken (als Material-, Lager- oder Arbeitsplatz), sofern die Abgabepflicht nicht nach einer anderen Tarifpost gegeben ist, je angefangenem m <sup>2</sup> Grundfläche höchstens für die gesamte benützte Fläche jedoch mindestens	€ 6,20 € 24,70	
15.	Für Gebrauchsarten, die nur vorübergehend ausgeübt werden, je begunenem Tag höchstens 5 % der Jahresabgabe.		

## Pkt. 9: Grundverkauf in der KG Sierndorf – Beschlussfassung

In der GR-Sitzung vom 31.05.2022 wurde der Grundverkauf an Herrn Stocklasser Dominik, wohnhaft in 2011 Sierndorf, Brückenweg 16 ein Teil des Grundstückes Nr. 1202/2 Grüngürtel im Ausmaß von 151 m<sup>2</sup> zum Preis von € 32,00 in der KG Sierndorf beschlossen. Nach Vorlage des Teilungsplanes handelt es sich aber um 173 m<sup>2</sup>. Der Rest von 22 m<sup>2</sup> soll ebenfalls zum Preis von € 32,00 verkauft werden. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundverkauf in der KG Sierndorf.

## Pkt. 10: Festsetzung der Kostensätze für die Vermietung des Turnsaals – Beschlussfassung

Folgende Kostensätze für die Vermietung des Turnsaals sollen festgesetzt werden:

### Kosten der Raumnutzung Normalpreis:

Räumlichkeiten	m <sup>2</sup>	Mietkosten Euro/Std inkl. USt.	Anmerkungen	Reinigung EURO/Einheit
Bauhof		10,00		3,50
Kindergarten Sierndorf		10,00	Minus 50% für Vereine mit Langzeitmietung	3,50
Jurkovits Halle		10,00	Minus 50% für Vereine mit Langzeitmietung	3,50
VS Sierndorf	200m <sup>2</sup>	20,00		3,50
	400m <sup>2</sup>	40,00		7,00

### Kosten der Raumnutzung für Veranstaltungen in der VS Sierndorf:

- Inkl. Sessel, Tische, Bühne und Bodenbelag
- Inkl. Reinigung und Küchennutzung

Räumlichkeiten VS Sierndorf	m <sup>2</sup>	Mietkosten Euro/Tag inkl. USt.	Anmerkungen
Halber Turnsaal	200m <sup>2</sup>	500,00	bis 5 Stunden
	200m <sup>2</sup>	700,00	über 24:00 Uhr
Ganzer Turnsaal	400m <sup>2</sup>	700,00	bis 5 Stunden
	400m <sup>2</sup>	1.000,00	über 24:00 Uhr
Aula und Foyer		300,00	bis 5 Stunden
		400,00	Über 24:00 Uhr

**Aula** und **Foyer** sind für BHW Sierndorf, Interessensgemeinschaften und Sierndorfer Parteien zu einem Betrag von **20% der Normmiete** mietbar.

**Turnsaal** ist für Jahresfeiern und Weihnachtsfeiern für BHW Sierndorf, Interessensgemeinschaften und Sierndorfer Parteien zu einem Betrag von **30% der Normmiete** mietbar (jeweils 1x pro Jahr) In Zusammenarbeit und Absprache mit den Vereinen und der Gemeinde (Herrichten/Wegräumen)

### **Langzeit Vermietung (mind. 4 Monate):**

- Nutzung für Sierndorfer Vereine:  
Tischtennis, Fußball, Laufclub, Tennisverein, Modellflugverein,...

Räumlichkeiten	m <sup>2</sup>	Mietkosten Euro/Std	Anmerkung
VS Sierndorf	200	2,20	
	400	3,40	
	200/400	2,20	Kindertraining

### **Pauschalkosten:**

Räumlichkeiten	m <sup>2</sup>	Mietkosten Euro	Anmerkung
Bauhof		140,00	BHW
		170,00	Fotoclub
Alter Bauhof		300,00	Heizkostenzuschuss

- Für Fotoclub und BHW wird eine Jahrespauschale, die an den Stundensatz von 3,50 /Stunde (nach Bedarf) angelehnt, verrechnet.
- **Kindertraining der Vereine zahlen keine Raummiete = Gemeindeförderung**
- Für Gemeinde Veranstaltungen müssen etwaige Mieter auf ihr Nutzrecht verzichten! Der Eigenbedarf ist mit den Mietern vorher abzuklären bzw. anzukündigen.
- **Überarbeitung der Tarife alle 2 Jahre ab 2024**
- **Keine Reinigungsgebühren**

**Preise in EURO inkl. gesetzlicher Ust., gültig ab 01.01.2023**

Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Festsetzung der Kostensätze für die Vermietung des Turnsaals.

### **Pkt. 11: Ankauf eines Baggers für den Bauhof - Beschlussfassung**

Für den Bauhof soll ein Bagger bei der Firma AGRO Park aus Ungarn in der Höhe von € 59.700,00 angekauft werden. Weiters sollen zwei Baggerlöffel angekauft werden. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines Baggers für den Bauhof inkl. der zwei Baggerlöffel die von GR Richard Hrovat besorgt werden. Dies ist im Budget des Grundsatzbeschlusses noch enthalten.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich der Bürgermeister und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT